

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## **Moschetta Photography – Fotografie & Videografie (B2B)**

Moschetta Photography ist eine Marke der **fotomentum GmbH**,  
Rudolf-Diesel-Strasse 28, 8404 Winterthur, Schweiz

Stand: 01.02.2026

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen der fotomentum GmbH (nachfolgend „Moschetta Photography“) im Bereich Fotografie und Videografie gegenüber **Unternehmen (B2B)**.

Leistungen für Privatpersonen werden nur erbracht, sofern sie nachweislich im Rahmen einer geschäftlichen, beruflichen oder kommerziellen Tätigkeit erfolgen. Rein private Aufträge bedürfen einer separaten schriftlichen Vereinbarung.

Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von Moschetta Photography ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden.

### **2. Vertragsgrundlagen und Rangfolge der Dokumente**

Vertragsbestandteile sind:

1. die schriftliche Offerte oder Auftragsbestätigung von Moschetta Photography, einschliesslich allfälliger Anhänge, Leistungsbeschreibungen oder Konzeptdokumente
2. diese AGB

Bei Widersprüchen geht die Offerte bzw. Auftragsbestätigung diesen AGB vor.

### **3. Vertragsabschluss**

Angebote von Moschetta Photography sind freibleibend.

Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche oder elektronische Annahme der Offerte durch den Auftraggeber zustande (E-Mail genügt).

Der in der Offerte definierte Leistungsumfang ist verbindlich. Nachträgliche Änderungen oder Erweiterungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung von Moschetta Photography und werden separat verrechnet.

### **4. Leistungen und künstlerische Freiheit**

Moschetta Photography erbringt fotografische und videografische Leistungen gemäss Offerte.

Der Fotograf behält sich die künstlerische, technische und gestalterische Freiheit vor. Ein bestimmter Stil, Look, Bearbeitungsumfang oder der Einsatz bestimmter Software oder Technologien ist nicht geschuldet, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

Der Einsatz von KI-gestützten Tools (z. B. Retusche, Optimierung, Video- oder Tonverarbeitung) ist zulässig.

### **5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle für die Leistungserbringung notwendigen Informationen, Inhalte, Freigaben und Mitwirkungen rechtzeitig, vollständig und korrekt zur Verfügung gestellt werden.

Verzögerungen oder Mehraufwand infolge verspäteter oder unvollständiger Mitwirkung gehen zu Lasten des Auftraggebers und können Terminverschiebungen sowie Mehrkosten zur Folge haben.

## **6. Lieferung, Termine und Abnahme**

Liefertermine gelten als Richtwerte, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als Fixtermine vereinbart wurden.

Die Lieferung der finalen Arbeiten erfolgt in der Regel digital.

Der Auftraggeber hat die gelieferten Arbeiten innert **7 Arbeitstagen (AT)** zu prüfen.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine schriftliche Beanstandung, gelten die Arbeiten als abgenommen.

Geringfügige, technisch bedingte Abweichungen in Farbe, Kontrast oder Tonwert stellen keinen Mangel dar.

## **7. Korrekturen**

Im vereinbarten Preis sind **zwei (2) Korrekturrunden** enthalten, beschränkt auf Anpassungen innerhalb des definierten Leistungsumfangs.

Nicht als Korrekturen gelten insbesondere:

- Motiv- oder Konzeptänderungen
- zusätzliche Aufnahmen oder Szenen
- neue Schnitte, neue Bildauswahl oder zusätzliche Versionen
- nachträgliche inhaltliche Änderungen

Zusätzliche Korrekturen werden nach effektivem Zeitaufwand gemäss dem in der Offerte oder der Preisliste definierten Stundensatz verrechnet.

## **8. Urheberrecht und Nutzungsrechte**

Moschetta Photography bleibt alleiniger Urheber der erstellten Werke gemäss schweizerischem Urheberrechtsgesetz (URG).

Der Auftraggeber erhält ein einfaches, nicht ausschliessliches Nutzungsrecht ausschliesslich im Umfang der in der Offerte definierten Nutzung (Zweck, Medium, Dauer, Gebiet).

Sofern in der Offerte keine Nutzungsrechte definiert sind, gilt ausschliesslich folgende Standardlizenz:

- Nutzung auf der Unternehmenswebsite
- interne Unternehmenskommunikation
- organische Social-Media-Kanäle des Auftraggebers

Nicht eingeschlossen sind Nutzungen, die über den in der Offerte definierten Verwendungszweck hinausgehen, insbesondere:

- Nutzung für bezahlte Werbekampagnen (Paid Ads), sofern nicht ausdrücklich vereinbart
- Weitergabe an Dritte (Agenturen, Partner, Medien)
- Unterlizenzierung, Weiterverkauf oder Nutzung in Archiv- oder Bilddatenbanken

Die vereinbarten Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Rechnungen auf den Auftraggeber über.

## **9. Rohmaterial und Archivierung**

Rohmaterial bleibt ausschliesslich Eigentum von Moschetta Photography und wird nicht herausgegeben. Dazu zählen insbesondere:

- RAW-Dateien
- unbearbeitete JPGs
- ungeschnittenes Videomaterial
- Audio-Multitrack-Aufnahmen
- Projekt- und Schnittdateien
- Presets, LUTs und Timelapse-Sequenzen

Eine Archivierung der finalen Daten erfolgt ohne Garantie und längstens für **12 Monate** ab Ablieferung. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Anspruch auf Wiederherstellung.

## **10. Eigenwerbung**

Moschetta Photography ist berechtigt, die erstellten Arbeiten für Eigenwerbung, Portfolio, Website, Social Media, Präsentationen, Wettbewerbe und Akquise zu verwenden.

Ein Widerspruch ist nur schriftlich vor Projektbeginn möglich.

Auf Wunsch des Auftraggebers kann die Veröffentlichung anonymisiert erfolgen.

## **11. Rechte Dritter und Freistellung**

Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Rechte, Einwilligungen und Genehmigungen (z. B. von abgebildeten Personen, Marken, Objekten oder Locations) vorliegen.

Der Auftraggeber stellt Moschetta Photography von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der vertragsgemässen Nutzung der Arbeiten entstehen.

## **12. Preise und Zahlungsbedingungen**

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) exkl. MwSt. (8.1 %), sofern nicht anders angegeben.

Rechnungen sind ohne Abzug innert der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zahlbar.

Moschetta Photography ist berechtigt, An- oder Vorauszahlungen zu verlangen sowie Leistungen bei Zahlungsverzug auszusetzen.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen von **5 % p. a.** sowie Mahngebühren von **CHF 20.– ab der zweiten Mahnung** erhoben.

## **13. Haftung**

Moschetta Photography haftet ausschliesslich für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden.

Eine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle oder Datenverlust ist ausgeschlossen.

Die Haftung ist in jedem Fall auf den Rechnungsbetrag des betreffenden Auftrags beschränkt.

Der Auftraggeber hat einen geltend gemachten Schaden angemessen nachzuweisen.

## **14. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden ausschliesslich im Rahmen der Vertragserfüllung und gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen bearbeitet.

## **15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Gerichtsstand ist Winterthur (ZH), soweit zwingendes Recht nichts anderes vorsieht.

## **16. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung möglichst nahekommt.

© fotomentum GmbH / Moschetta Photography